

4. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplans „In Kolarsiedert“ in der
Ortsgemeinde Pittenbach
(Eifelkreis Bitburg-Prüm)

Haselmaus- und
Feuersalamanderuntersuchung
2019

Im Auftrag der
Arla Foods Deutschland GmbH
Im Scheid 1
54597 Pronsfeld

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung
Hartmut Fehr, Diplom-Biologe
Wilhelmbusch 11
52223 Stolberg
Tel.: 02402-1274995
Fax: 02402-1274996
e-mail: info@planungsbuero-fehr.de

Stand: August 2020

Inhalt

1. Anlass der Planung	1
2. Lage der Flächen	1
3. Untersuchungsmethodik.....	3
4. Ergebnisse	4
5. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	8
6. Zusammenfassung.....	11

1. Anlass der Planung

Die Arla Foods Deutschland GmbH plant die Erweiterung ihres Werksgeländes in der Ortsgemeinde Pittenbach (Eifelkreis Bitburg-Prüm). Das Werksgelände soll gemäß der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "In Kolersiedert" der Ortsgemeinde Pittenbach, in südöstlicher Richtung um 12,6 ha erweitert werden. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Bitburg-Prüm wurde im Frühjahr/Sommer 2019 vom Büro für Ökologie und Landschaftsplanung im Auftrag der ARLA Foods Deutschland GmbH eine Haselmauskartierung durchgeführt. Ergänzend wurde auf mögliche Vorkommen des Feuersalamanders geachtet.

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gehört in die Gruppe der Bilche (Schläfer oder Schlafmäuse) und ist mit anderen waldbewohnenden Mausarten (meist Langschwanzmäuse) nur bedingt verwandt. Sie wird in der aktuellen Roten Liste von Rheinland-Pfalz in der Kategorie 3 als „gefährdet“ geführt, gilt in ganz Deutschland als „streng geschützt“ und ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie der EU aufgeführt. Nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Nr. 1-3 sind deshalb Zugriffsverbote auf die Art zu berücksichtigen. Tötungen von Tieren, Störungen der Population sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind zu unterlassen.

Mit Hilfe der aktuellen Untersuchung sollte überprüft werden, ob es im Bereich der B-Planänderung Haselmausvorkommen gibt. Bereits im Jahr 2012 fand eine erste Untersuchung statt, innerhalb derer vornehmlich nach charakteristisch ausgefressenen Haseln sowie Nestern der Haselmaus gesucht wurde. Seinerzeit fanden sich keinerlei Hinweise auf ein Vorkommen der Art. Da diese Untersuchungen mittlerweile 7 Jahre alt sind und die Flächen sich weiterentwickelt haben (auf einer Teilfläche auch intensiver mit Haselnuss), wurde mit der UNB abgestimmt, dass im Jahr 2019 noch einmal untersucht wird, um eine mittlerweile möglicherweise erfolgte Besiedlung durch Haselmäuse zu überprüfen. Auf einer kleineren Teilfläche im Nordwesten des B-Planänderungsbereiches (der sog. Kesselhausfläche) fand im Frühherbst 2018 eine Suche nach Haselmausspuren statt. Fruchtende Haselnusssträucher gab es hier aber kaum, und es ergaben sich auch keinerlei Spuren auf eine Nutzung durch Haselmäuse. Die Untersuchung der großen restlichen Fläche im Jahr 2019 fand zwischen April und September statt und wurde mit Haselmaus-Tubes durchgeführt. Dies sind künstliche Baumhöhlen, die Haselmäuse, sofern sie in einem Gebiet vorkommen, gerne als Fortpflanzungs- und Ruhestätte annehmen. Die Erfassung des Feuersalamanders fand parallel zur Haselmausuntersuchung statt.

2. Lage der Flächen

In der folgenden Karte ist die Planfläche der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „In Kolersiedert“ dargestellt. Das Gelände muss für diese Änderungen neu nivelliert und in verschiedene Ebenen eingeteilt werden. Die Randbereiche sollen dann

in Hanglage zu Grünflächen mit Strauch- und Baumbepflanzungen entwickelt werden. Auf dem Rand der Hänge soll nach Osten hin ein Schutzwaldstreifen entstehen.



Abb. 1: Planfläche (rot) der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „In Kolersiedert“.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Eingriffsbereich südöstlich des ARLA Betriebsgeländes im Luftbild. Innerhalb der Fläche wurden 3 Bereiche identifiziert, die potentiell von Haselmäusen besiedelt sein könnten. Haselmäuse leben bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern und deren strukturreichen Rändern. Sie ernähren sich bevorzugt von Blüten, Knospen und zucker- und stärkehaltigen Samen. Beeren und Nüsse gehören zur Hauptnahrung. Haselnüsse spielen eine besondere Rolle beim Anlegen des für den Winterschlaf benötigten Fettvorrats.

Insbesondere der im Osten befindliche junge Gehölzbestand mit einem hohen Anteil an Haselnuss hat potenziell eine besondere Eignung. Diese Fläche hat sich erst in den letzten Jahren in dieser Form entwickelt.

Zwischen den Teilflächen verläuft ein Fließ als potenzielles Gewässer für den Feuersalamander.

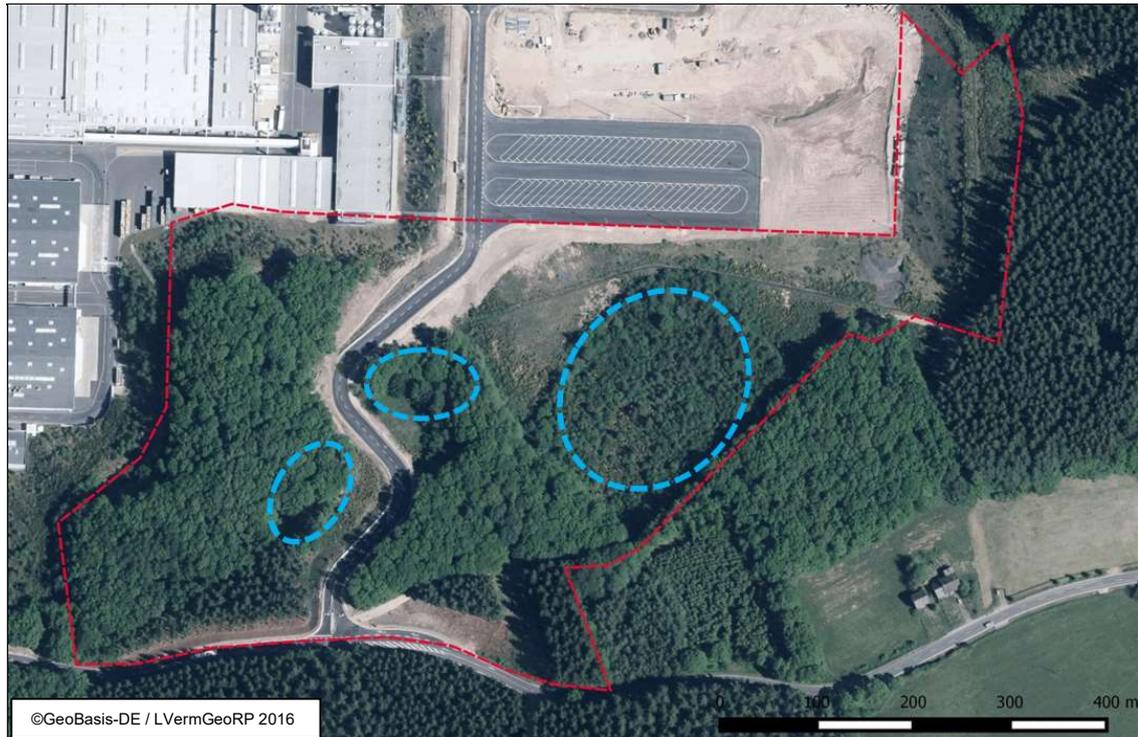


Abb. 2: B-Plan-Geltungsbereich (rot) im Luftbild mit potentiellen Haselmaus-Habitaten (hellblau).

3. Untersuchungsmethodik

Für die Untersuchung wurden am 15.04.2019 von drei Biologen insgesamt 60 sog. „Haselmaus-Tubes“ im Gelände ausgebracht. Bei Haselmaus-Tubes (s. Abb.3) handelt es sich um kleine Kunströhren, die von Haselmäusen gerne zum Bau von Sommernestern angenommen werden und die leicht zu kontrollieren sind.



Abb. 3: Haselmaus-Tube an Haselstrauch angebracht.

Während der sommerlichen Aktivitätszeit der nachtaktiven Haselmäuse, die von etwa Anfang April bis Anfang November dauert, legen sie mehrere solcher Nester an, um darin den Tag zu verschlafen. Das Ausbringen der Tubes erleichtert den Nachweis, obwohl sie auch von anderen Tieren (andere Mäuse und auch Vögel) genutzt werden können. Da Haselnüsse mit zur Hauptnahrungsquelle von Haselmäusen gehören, wurde das Ausbringen der Tubes an die Anwesenheit von Haselsträuchern gekoppelt.

Ausgebracht wurden je 10 Tubes rechts und links der Zufahrt zu Tor 2 (s. Abb. 2) in haselreichen Randstreifen der dortigen Eichenwälder und 40 Tubes entlang der Ränder einer weiter östlich gelegenen Entwicklungsfläche, die dicht mit ca. 15 Jahre alten Haselsträuchern sowie Birken und Ebereschen bestockt ist. Die Tubes wurden meist an Haselsträuchern in Hüfthöhe möglichst waagrecht angebracht und monatlich kontrolliert. Die Kontrollen fanden am 16.05., 14.06., 16.07., 20.08. und 19.09.2019 statt.

Während aller Begehungen wurde auf den Feuersalamander geachtet. Strukturen, die sich als Tagesversteck eignen (Steine, Wurzeln u.ä.) wurden aufgehoben. Am 16.05. und 14.06. wurde der Bodengrund im Fließ auf der Suche nach Salamanderlarven ausgesiebt.

4. Ergebnisse

Während der Kontrolltermine wurden verschiedene Beobachtungen gemacht. In den Tubes wurden Nester verschiedener Typen vorgefunden. Es fanden sich Nester, die rein aus Moos angelegt waren und in denen sich teilweise Vogeleier befanden, oder Nester, die auch aus Laub und Gräsern bestanden. Freie Sommerkobel der Haselmaus bestehen meist vor allem aus Blättern und Gräsern, sodass nur Nester, die auch Laub oder Gräser aufwiesen, als potentiell von Haselmäusen angelegte Nester bewertet wurden. Reine Moos-Nester wurden eher Vögeln oder anderen Mäusen zugerechnet.

Unterschiedliche Tiere wurden während der Kontrollen angetroffen. Zunächst wurden in vier Nestern schlafende oder aktive Haselmäuse vorgefunden (Abb. 4/5). Zwei Haselmäuse wurden während des Juni-Termins schlafend dokumentiert, zwei weitere im September während der Flucht aus dem Nest. Haselmäuse wechseln regelmäßig ihre Nester und können auch im Sommer während des Tages in einen Tiefschlaf (Torpor) verfallen und sind dann kaum zu wecken. Das unterscheidet sie von anderen Mäusen, die immer die Flucht ergreifen, wenn die Tubes untersucht werden. In einem Tube fand sich zweimalig in einem reinen Moosnest eine bzw. zwei andere, unbestimmte Langschwanzmäuse, die flüchteten. Im Verlauf des Jahres und besonders am abschließenden Septembertermin nahm die Anzahl von Laubnestern insgesamt sehr stark zu. Eines der flüchtenden Tiere im September war zudem klein und könnte ein Jungtier gewesen sein, was zusammen mit der starken Zunahme an Nestern auf Vermehrung hinweist. Des Weiteren brütete in einem Tube im Wald an der Arla-Zufahrt ein Rotkehlchen. Mehrere Tubes im Bereich der Zufahrt wiesen in reinen Moosnestern Spuren von Vogelbruten auf (Abb. 8). Während der letzten beiden Kontrollen konnten auch in mehreren

Tubes Haselnusslager oder -fraßplätze gefunden werden (Abb. 7). Die angenagten Nüsse wiesen dabei eindeutige Spuren von Haselmausnutzung auf (Abb. 6). Haselmäuse benagen die Kanten an den Löchern längs und nicht quer, was als charakteristisch gilt.



Abb. 4: Schlafende Haselmaus in einem typischen Nest aus Laub, Gras und Moos.



Abb. 5: Fliehende Haselmaus an einer jungen Hasel.



Abb. 6/7: Charakteristisch benagte Haselnuss (links) und Haselnusslager in Röhre (rechts),.



Abb. 8: Vogelnest mit nicht-geschlüpftem Ei (rechts).

Insgesamt wurden die Beobachtungen in 5 Kategorien unterteilt (Abb. 9):

1. Keine Nutzung.
2. Nest aus Moos; ohne Hinweis auf Nutzung durch eine Haselmaus.
3. Nest aus Laub; evtl. Nutzung durch eine Haselmaus.
4. Schlafende Haselmaus anwesend.
5. Haselnusslager oder- fraßplatz mit eindeutigen Fraßspuren.

Nur Beobachtungen der letzten beiden Kategorien wurden als definitive Nachweise der Haselmaus gewertet. Daraus ergibt sich, dass nur in dem etwa 1,5 ha großen Areal im östlichen Teil eindeutig Haselmäuse nachgewiesen wurden. Auf den beiden Flächen an der Zufahrt zu Tor 3 gelangen keine eindeutigen Nachweise. Lediglich zwei unbesetzte und ansonsten spurenfreie Laubnester könnten von einer Haselmaus stammen. Haselnüsse mit Fraßspuren fanden sich dort nicht.

Die Funde von Haselmäusen konzentrierten sich somit vor allem auf den südöstlichen Teil der großen Entwicklungsfläche, entlang des Weges und in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem gut durchstrukturierten Eichenwald, der wahrscheinlich der Ursprung der Neubesiedlung ist. Auch der nordwestliche Rand der Teilfläche wies eine Häufung von Funden auf.

Die Populationsgröße und Anzahl der Tiere auf dieser noch jungen Fläche kann nur sehr grob geschätzt werden, da zunächst nicht flächendeckend Tubes ausgebracht wurden. Haselmäuse sind Einzelgänger und nutzen vergleichsweise kleine Aktionsräume von etwa 2.000 qm. Hochgerechnet auf die Gesamtfläche ergäben sich evtl. bis zu 7 oder 8 Tiere. Das Areal stellt allerdings keinen klassischen Idealstandort dar, sondern ist eher als Pionierstandort einzustufen, der wahrscheinlich erst seit wenigen Jahren besiedelt wird. 2012 ergaben sich auf der Fläche keinerlei Hinweise. Insofern ist der Bestand

wahrscheinlich kleiner. Wenn man die o.g. Beobachtungen in Richtung Vermehrungsnachweis interpretiert, ist aber von einer gesunden und aktiven Population auszugehen.

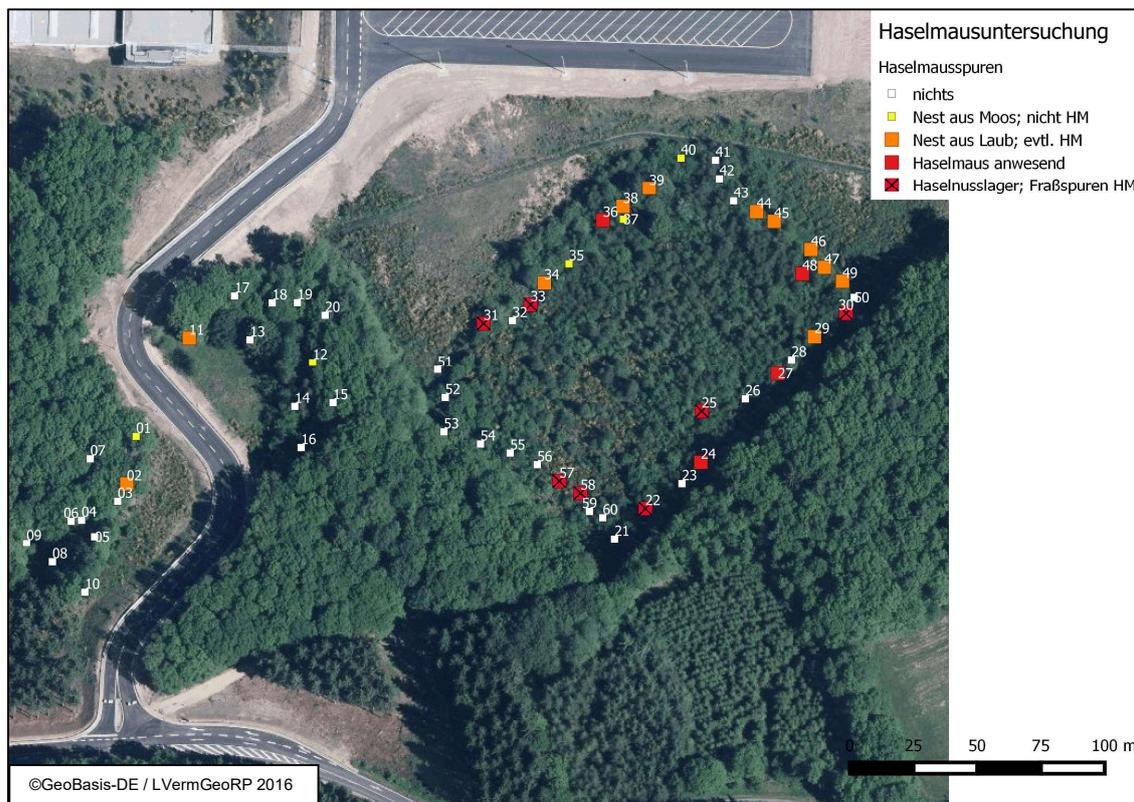


Abb. 9: Lage der Haselmaus-Tubes und abschließende Bewertung der Funde.

Nachweise von adulten oder juvenilen Feuersalamandern bzw. Larven gelangen während der gesamten Saison nicht.

5. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Nach § 44 Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Tötungen von Tieren, populationsrelevante Störungen sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verboten.

Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse zur Besiedlung einer Teilfläche des Bebauungsplans durch die Haselmaus, steht die Umsetzung der 4. Änderung und Erweiterung des BP „Im Kolersiedert“ teilweise mit diesen Verbotstatbeständen in Konflikt. Bei der Rodung der Gehölze im Zuge der Baufeldfreimachung und der Schaffung eines Bauplateaus besteht die Gefahr der Tötung der anwesenden Haselmäuse, die entweder im Winterhalbjahr in bodennahen Winternestern überwintern, oder „in der Saison“ tagsüber in ihren Sommernestern schlafen. Die Bedeutung der betroffenen Teilpopulation im Gefüge der Gesamtpopulation kann nicht eingeschätzt werden, da keine genaueren Daten aus dem Umfeld vorliegen, die eine Einschätzung des Zustandes der Lokalpopulation

erlauben. Es ist aber davon auszugehen, dass die hiesigen Tiere Teil einer größeren Population sind, die sich mindestens in den östlich angrenzenden Eichenwald fortsetzt und aktiv vermehrt. Somit sind auch Auswirkungen auf die Gesamtpopulation anzunehmen. Außerdem würde durch den vollständigen Verlust des Areals eine unbekannte Anzahl von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entfallen.

Um das Eintreten dieser Verbotstatbestände zu vermeiden muss deshalb zum einen eine Tötung von Tieren vermieden werden und zum zweiten ein Ausgleich für den Habitatverlust vorgenommen werden, um den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern.

In Abstimmung mit der ARLA FOODS DEUTSCHLAND GMBH wurden daher Maßnahmen entwickelt, die den Schutz der Haselmauspopulation nachhaltig berücksichtigt. Diese sind in den aktuellen B-Planentwurf (Abb. 1) bereits eingeflossen. Die zwei Säulen dieses Konzeptes bestehen darin, einen Teil der aktuell besiedelten Fläche unter Rücknahme geplanter Gewerbeflächen zu erhalten und ergänzend neue Haselmaushabitate im Umfeld zu schaffen. Einen Überblick geben die nachfolgende Abbildung und die daran anschließenden Ausführungen.

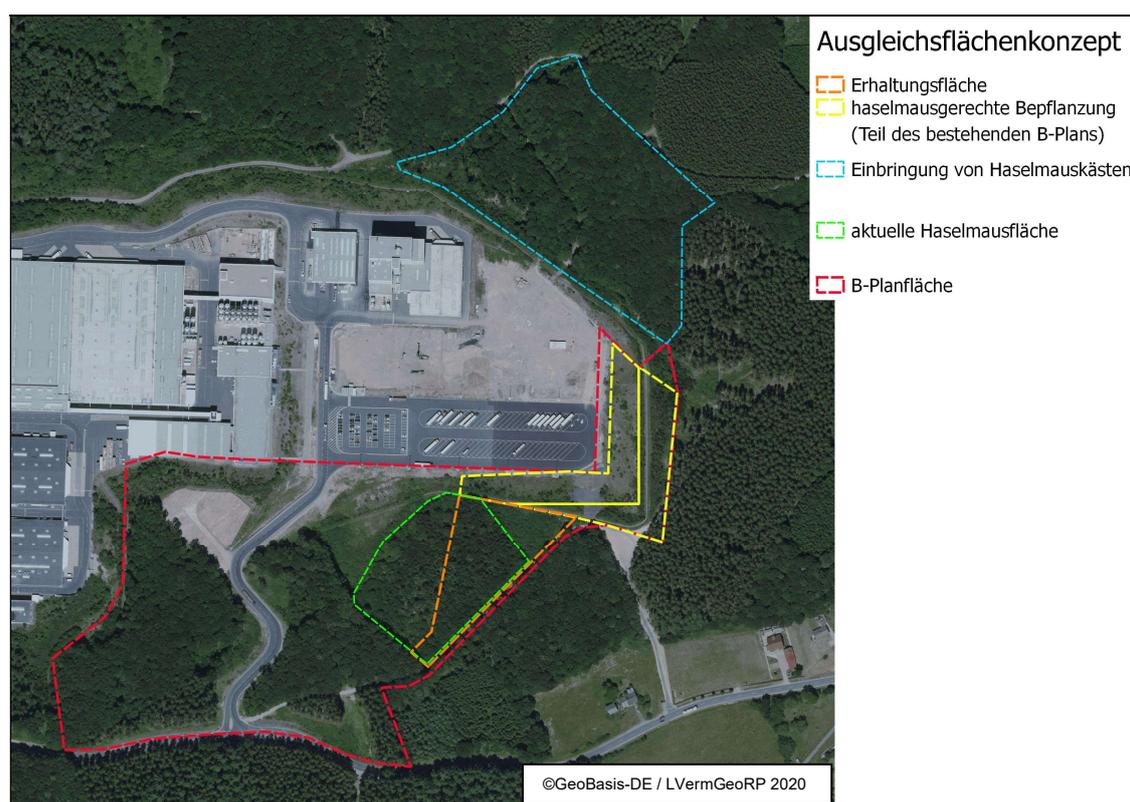


Abb. 10: Südlich des Betriebsgeländes liegt das von Haselmäusen besiedelte Areal (grün), das ursprünglich als Teil der B-Planfläche (rot) geräumt werden sollte. Der nunmehrige Vorschlag sieht die Erhaltung der östlichen Hälfte dieser Fläche vor (orange). Die gelb markierten, bereits bestehenden Böschungen sollen haselmausgerecht bepflanzt werden. In die blaue Fläche sollen ergänzend Haselmauskästen eingebracht werden, um das Nistplatzangebot zu optimieren.

Frühjahr 2020: Mögliche Ausweichflächen in den Hanglagen um das Arla-Betriebsgelände herum sollten zeitnah haselmausfreundlich bepflanzt werden, um dauerhafte Ausgleichsflächen für die Haselmaus zu initiieren. Insbesondere sind dafür die nordöstlichen Flächen des Bebauungsplangebietes verwendbar (gelb in Abb. 10). Im Frühjahr 2020 wurde bereits der Schutzwaldstreifen (Ziffer 2.2.3.6.3 im B-Plan) bepflanzt. Hier war ursprünglich eine flächige Bepflanzung mit Weißtanne vorgesehen. Gemäß den Anforderungen an den Schutz der Haselmaus wurde das Bepflanzungskonzept dahingehend modifiziert, dass die Weißtannen nunmehr in eine Unterpflanzung aus Haselnuss (60 %), Himbeere (30 %) und Holunder (10 %) eingestreut ist.

Sollten sich Wege oder vergleichbare potenzielle Hindernisse zwischen den alten und neu zu schaffenden Haselmausstrukturen befinden, die eine Querung erschweren, so ist die Einbringung künstlicher Strukturen (Überspannung mit Seilen, Überbrückung mittels Ästen o.ä.) zu prüfen.

Herbst 2020: Die sich westlich an den Schutzwald anschließenden Böschungsbereiche (Ziffer 2.2.3.6.5 im B-Plan) sollen im Oktober 2020 bepflanzt werden. Hierfür werden ausschließlich Haselnuss (60 %), Himbeere (30 %) und Holunder (10 %) verwendet.

Winter 2020/21: Die westliche Hälfte der aktuellen Haselmausfläche (grün in Abb. 10) wird von Hand (Freischneider, Motorsäge) auf den Stock gesetzt. Dabei werden mögliche bodennahe Winterschlafplätze der Haselmaus geschont. Der Einsatz von schwerem Gerät innerhalb der Fläche ist untersagt. Das Schnittgut muss möglichst sorgfältig und schonend von Hand entfernt werden. Zugleich wird der Unterwuchs aus dem westlich anschließenden Eichenwald mittels Freischneider entfernt, um ein Ausweichen in diese Richtung zu verhindern. Daraufhin werden die Haselmäuse im Frühjahr 2021 nach Osten hin ausweichen müssen, also auf die verbleibende Haselmausfläche bzw. darüber hinaus.

Frühjahr 2021: Nordöstlich des ARLA-Geländes befindet sich ein ca. 3,4 ha großes Waldstück im Besitz der ARLA Foods Deutschland GmbH (blaue Fläche in Abb. 10). Dies bietet die Möglichkeit, der Haselmauspopulation ein zusätzliches Angebot an geeigneten Fortpflanzungsstätten bereitzustellen. Gut geeignet sind speziell konzipierte Haselmauskästen. Geht man von einer Reviergröße von ca. 2.000 qm aus, so sollten 2 Kästen pro Revier und somit 34 Haselmauskästen in diesen Bestand eingebracht werden.

Abb. 11: Beispiel Haselmauskasten



Die Kästen sind einmal jährlich zu reinigen.

Haselmaussaison 2021: Den im Frühjahr erwachenden Haselmäusen wird die Möglichkeit gegeben, von der freigeschnittenen Fläche auf die Nachbarflächen auszuweichen, was im Mai/Juni geschehen wird. Zum Ende der Aktivitätszeit (September/Okttober) sollten die Stubben auf den Flächen gerodet und komplett beseitigt werden. Ggf. kann die Fläche planiert werden. In jedem Fall ist zu verhindern, dass wieder Strauchbewuchs aufwächst und eine Wiederbesiedlung möglich wird. Dies sollte so lange im Blick bleiben, bis die Fläche einer endgültigen Nutzung (Baufeldfreimachung, Bebauung) zugeführt wird.

Die Maßnahmen (Flächenfreistellung, Rodung, Pflanzung, Einbringung der Kästen) sollten durch einen Biologen begleitet werden.

Ausblick

Westlich der zu erhaltenden Fläche (Ziffer 2.2.3.6.4 im B-Plan) wird bei Umgestaltung eine neue Hangfläche entstehen (Ziffer 2.2.3.6.6 im B-Plan). Diese sollte dann ebenfalls mit Haselnuss, Himbeere und Holunder bepflanzt werden, so dass sie künftig von Haselmäusen genutzt werden kann. Ggf. ist ein weiteres Projektmonitoring sinnvoll, um die Effizienz der Maßnahmen in den ersten Jahren zu überprüfen. In diesem Rahmen wären dann auch ggf. nötige Querungshilfen zu prüfen und es kann eine Reinigung der Kästen erfolgen.

6. Zusammenfassung

Auf den Flächen der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „In Kolersiedert“ südlich des Betriebsgeländes der ARLA bei Pronsfeld, wurde im Sommerhalbjahr 2019 auf geeigneten Flächen eine Haselmausuntersuchung durchgeführt. Dazu wurden in 3 Waldbereichen insgesamt 60 Haselmaus-Tubes ausgebracht und von April bis September monatlich kontrolliert. Dabei wurden in der größten Teilfläche, einer Entwicklungsfläche mit etwa 15 Jahre alten Haselsträuchern und Birken, zweifelsfrei Haselmäuse nachgewiesen. Der Nachweis erfolgte über die Anwesenheit der Tiere selber und über charakteristische Spuren an Haselnüssen an Fraßplätzen. Aussagen über die Anzahl der Tiere sind schwierig; von Reproduktion ist auszugehen. Da die Fläche im Zuge der Planung baulich beansprucht werden soll und damit als Lebensraum für die Haselmaus zerstört würde, müssen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Verbotstatbestände wie Tötungen von Tieren, erhebliche Störungen der Population sowie die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Hierzu wurde ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, das einerseits einen Teilerhalt der von der Haselmaus besiedelten Fläche vorsieht. Darüber hinaus sind im Umfeld durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen neue Haselmaushabitate zu schaffen. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Einbringung von 34 Haselmauskästen nordöstlich des Plangebietes. Darüber hinaus können auch die künftig entstehenden Hang- und Böschungflächen haselmausgerecht bepflanzt werden, was durch entsprechende Festsetzungen im B-Plan gewährleistet ist.

Mit Hilfe des Schutzkonzeptes können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden und die Haselmauspopulation gestützt werden. Die Maßnahme sollte durch einen Biologen begleitet und ggf. hinsichtlich ihrer Effizienz kontrolliert werden.

Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen des Feuersalamanders gab es im Bereich der B-Planänderung nicht, so dass diesbezüglich keine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen notwendig sind.

Stolberg im August 2020



(Hartmut Fehr)